

# ANTRAG

auf Förderung eines Kleinstprojektes (max. 500 Euro) durch  
den Begleitausschuss der Demokratiepartnerschaft Rheda-Wiedenbrück

## Koordinierungsstelle

VHS Reckenberg-Ems  
Kirchplatz 2  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
sahdia.qamar@vhs-re.de

## VERMERK

Eingang:

Aktenzeichen:

<b>Projekttitle</b>		
<b>Antragsteller</b>		
<b>Projektzeitraum</b>		
<b>Projekt- beschreibung</b>		
<b>Zielgruppe</b>		
<b>Öffentlichkeits- arbeit</b>		
<b>Finanzierungs- plan</b>	<b>Welches Budget wird benötigt und wofür?</b>	<b>Was bringe ich/bringen wir ein?</b>
		(Zeit, Räume, Personal, Ehrenamt, etc.)

## ABSCHLUSSERKLÄRUNG

Ich habe/Wir haben die allgemeinen Förderbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gelesen (*siehe „Anlage 1“*). Ich bin/Wir sind damit einverstanden und ich werde/wir werden die darin beschriebenen Anforderungen vollständig umsetzen.

Das Projekt darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns bereit

- zur Öffentlichkeitsarbeit durch die Lokalpresse (die Einzelheiten werden mit der Koordinierungsstelle abgesprochen).
- auf Anfrage der Koordinierungsstelle zur Vorstellung meines/unseres Projektes im Begleitausschuss oder in der Demokratiekonferenz.
- zur Auswertung und Dokumentation des Projektes (die Einzelheiten werden mit der Koordinierungsstelle festgelegt).
- zur vollständigen Kooperation mit allen Organen und Zuständigen der „Demokratiepartnerschaft Rheda-Wiedenbrück“.

Wenn im Rahmen des Projektes Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse erstellt werden, stelle ich/stellen wir der Koordinierungsstelle davon je fünf Exemplare zur Verfügung.

Ich erkläre/Wir erklären, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

---

Ort, Datum, Unterschrift

## ANLAGE 1:

### Auszüge aus der Leitlinie des Förderprogramms zum Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“

Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC->

[XLS/Leitlinien/ba\\_140918\\_Leitlinie\\_A\\_Partnerschaften\\_fuer\\_Demokratie\\_fin.pdf](#)

#### 1.1 Zielsetzung des Programms

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Aufdeckung der NSU-Morde hat insbesondere die Gefahren des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus noch einmal deutlich vor Augen geführt. Verunsicherungen im Zuge von Globalisierung, Migration und sozialer Polarisierung werden auch weiterhin Anknüpfungsmöglichkeiten für menschenverachtende Ideologien und Ideologiefragmente bieten und zur vermeintlichen Rechtfertigung von Gewalt und in undemokratischer Form ausgetragenen politisierten Konflikten missbraucht werden. Zur wirksamen Begegnung bedarf es zielgerichteter Präventionsstrategien im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft. Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.

Die folgenden fünf Programmbereiche sind vorgesehen:

- A. Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“;
- B. Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung;
- C. Förderung zur Strukturentwicklung bundesweiter Träger;
- D. Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum;
- E. Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Programmbereich A: „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie““. Für Maßnahmen zu den Förderbereichen B bis E werden gesonderte Förderleitlinien aufgestellt.

## 2.1 Allgemeine Grundsätze

Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiter entwickelt.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein geeignetes Instrument, um die besonderen, situations- und kontextabhängigen Problemlagen und Bedarfe in der Auseinandersetzung mit Demokratie-, Rechtsstaats- und (gruppenbezogener) Menschenfeindlichkeit im Gemeinwesen zu erkennen, themenspezifische Aktivitäten zu entwickeln und demokratische Entwicklungsprozesse anzustoßen. Sie tragen zur (Weiter-)Entwicklung von Strategien und Konzepten der Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort bei bzw. regen ggf. entsprechende Strategie- und Konzeptentwicklungsprozesse an und wirken an der kontinuierlichen Überprüfung und notwendigen Anpassung der partizipativ erarbeiteten Strategien mit.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis den Auftrag, lokal/regional für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Gewalt und die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie – bei entsprechendem Bedarf – gegen andere Formen demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher, gewaltförmiger Phänomene beizutragen.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einer „Partnerschaft für Demokratie“ richtet sich nach den lokalen und regionalen Erfordernissen. Schwerpunkte für strategische Ziele können daher sein:

### 1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort;
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze;
- Stärkung des öffentlichen Engagements gegen bzw. der Widerstandsfähigkeit und der gesellschaftlichen Sensibilisierung für rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene;
- Stärkung der Selbstorganisation und -hilfe im Themenfeld;
- Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements insbesondere in Bezug auf die Thematik des Programms.

### 2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit im Themenfeld;
- Förderung des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens;
- Förderung der Anerkennung vielfältiger
- Lebensformen (Diversity – Orientierung).

### 3. Förderung der Bearbeitung programmrelevanter lokaler Problemlagen

- Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen;
- Verbesserung der soziokulturellen Integration.

Die Akteure analysieren und widmen sich – im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Programms – lokalen und regionalen Konflikten und Problemen und erarbeiten partizipativ Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. Einbezogen werden sollen alle relevanten staatlichen und demokratischen nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene (Verwaltung, Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Initiativen, Polizei, Migrantenorganisationen, Jugendarbeit, Schulen, Wirtschaft, etc.). Diese bringen ihre jeweils spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten in die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ ein. Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist partizipativ, paritätisch und Gemeinwesen orientiert aufgebaut. Der strukturelle Kern dieses lokalen bzw. regionalen Bündnisses wird durch ein federführendes Amt (vgl. Abschnitt 2.2), eine Koordinations- und Fachstelle (vgl. Abschnitt 2.3), einen Begleitausschuss (vgl. Abschnitt 2.4) und ein Jugendforum (vgl. 2.6) gebildet. Es wird ein Aktions- und Initiativfonds sowie ein Jugendfonds für Einzelmaßnahmen eingerichtet und die Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Abschnitt 2.5) gefördert.